

III.

Die Kantone werden beauftragt, diese Weisungen in jeder Gemeinde anzuschlagen.

Bern, den 23. Mai 1940.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Pilet-Golaz.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

1952



Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 18. Mai 1940.)

Dem an Stelle des an einen andern Posten berufenen Herrn Arthur C. Frost zum Berufsgeneralkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Zürich, mit Amtsbefugnis über die Kantone Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Schaffhausen, Glarus, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Tessin ernannten Herrn James B. Stewart wird das Exequatur erteilt.

(Vom 21. Mai 1940.)

Als Mitglied des Verwaltungsrates und Ersatzmitglied des Ausschusses der Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft wird gewählt: Herr Dr. P. Rossy, Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, in Bern.

(Vom 22. Mai 1940.)

Leutnant Otto Hengartner, in St. Gallen, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste als Richter des Divisionsgerichts 7 entlassen. An seiner Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 28. Februar 1941, gewählt: Fourier Huldreich Künzler, in Trogen, bisher Ersatzrichter; als Ersatzrichter des nämlichen Divisionsgerichts: Gefreiter Paul Müller, in Henau.

(Vom 23. Mai 1940.)

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Hans Otto Schübeler, schweizerischer Konsul in Bremen, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen. Mit der vorläufigen Verweserschaft wird Herr Georges-Alfred Guinchard, von Gorgier (Neuenburg), Kanzler des Konsulats, betraut.

(Vom 24. Mai 1940.)

Dem an Stelle des Herrn Laurence Milner Robinson zum Berufsgeneralkonsul von Grossbritannien in Basel, mit Amtsbefugnis über die Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Baselland und Aargau ernannten Herrn Joseph Pyke wird das Exequatur erteilt.

(Vom 25. Mai 1940.)

Dem Kanton Schwyz wird für die Verbauung der Steineräa zwischen Sattel und Biberegg ein Bundesbeitrag bewilligt.

1914

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Kreisschreiben

des

eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements an sämtliche Kantonsregierungen betreffend die Ausrichtung von Subventionen im beruflichen und hauswirtschaftlichen Bildungswesen.

(Vom 21. Mai 1940.)

Herr Präsident!

Herren Regierungsräte!

Wir beehren uns, Sie in gewohnter Weise darauf aufmerksam zu machen, dass die Gesuche um Bundesbeiträge an ständige berufliche und hauswirtschaftliche Bildungsanstalten oder Kurse für das Kalenderjahr 1941, bzw. für das Schuljahr 1940/41, durch die Vermittlung der kantonalen Behörden bis zum 20. Juli dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit auf dem amt-

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1940
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.05.1940
Date	
Data	
Seite	753-754
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 282

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.